

# Kriegstagung des Reichstages.

**Abgeordneter Géza Polónyi:** Da ist der Lebensmittelbetrieb. Das Investitionskapital betrug zweieinhalb Millionen. Der Reingewinn 95.000 Kronen.

**Abgeordneter Franz Springer:** Ist auch ein sozialer Betrieb.

**Abgeordneter Géza Polónyi:** Gut, so sprechen wir denn von einem sozialen Defizit. (Heiterkeit.) Da sind die Schlachthäuser, die tragen ein Prozent. Nirgend mühte eine solche Protektionswirtschaft, wie in den Schlachthäusern. Nicht nur das Budget der Hauptstadt ist aber irreal, sondern auch die Inventarisierung. Seit 1909 wird nichts inventarisiert.

**Abgeordneter Franz Springer:** Bei den Untersuchungen der Hauptstadt wird jährlich inventarisiert.

**Abgeordneter Géza Polónyi:** Ja, bei den Aktiengesellschaften.

**Abgeordneter Franz Springer:** Auch bei der Gasfabrik und bei den Spitälern.

**Abgeordneter Géza Polónyi:** Auch bei dem Betrieb für Verbandzeuge?

**Abgeordneter Franz Springer:** Auch bei diesem Betrieb. (Lärm links.)

**Abgeordneter Géza Polónyi:** So, so. (Heiterkeit.) Man hat ja nicht einmal von der Existenz dieses Betriebes gemerkt! Der Bürgermeister hat selbst erklärt, daß die Beamten hier ihre elementarste Pflicht der Kontrolle verlegt haben. Zeigen Sie mir das Inventar! Ebenso vermisst man die Spuren des Verfallsrechtes der Hauptstadt. Wo werden diese Einnahmen verrechnet? Man darf auch den Automobilzug der Hauptstadt nicht übersehen. Die Automobilkosten werden als Regiekosten verbucht. Redner weiß, daß fast eine Million Kronen unter so schweren Verhältnissen aus den Anleihegeldern auf Automobile ausgegeben werden. Das darf nicht geduldet werden.

Redner beschäftigt sich sodann mit den satfam bekannten Angelegenheiten des Zitatospitals und des Verbandzeugbetriebes. Zu derselben Zeit, wo städtische Beamte in städtischen Automobils Lebensmitteln aus dem Spital in ihre Wohnung beförderten, mußten die dort untergebrachten Kranken darben. (Lärm und Widerspruch.) Er dankt dem Abgeordneten Grafen Rorich Esterházy für seine Intervention in Angelegenheit des Verbandzeugbetriebes. Diese Dinge hängen zum großen Teil mit der Inkompatibilität zusammen, die fast auf allen Gebieten des hauptstädtischen Betriebes anzutreffen ist. Die Repräsentanz ist inkompatibel. Inkompatibilität herrscht auch in den Reihen der Beamtenschaft, obwohl Redner eingestehen muß, daß die Mitglieder des Magistrats zum großen Teil einwandfreie, hervorragende Männer sind. Allein die Beamtenschaft war schon vor dem Kriege sehr verschuldet. An der Spitze einiger Handelsunternehmen der Hauptstadt stehen Männer, die nach dem Handelsgesetz eine derartige leitende Stelle nicht einnehmen dürfen. So stellte sich von einem Herrn Fischer heraus, daß er früher wegen falscher Krüden bestraft war.

**Abgeordneter Franz Springer:** Den haben Sie feinerzeit protegiert! (Heiterkeit und Lärm.)

**Abgeordneter Géza Polónyi:** Sie befinden sich in einem riesigen Irrtum. Gerade im Gegenteil! Ich war gegen ihn. Da ist dann dieser Dénes, der Direktor des Verbandzeugbetriebes war. Aus dem Nationale geht hervor, daß dieser Mann Croupier war, aus Alexandrien mittels Zwangsroute nach Ungarn zurückbefördert wurde, überall Schulden und Betrügereien verübte und daß selbst zur Zeit seiner Ernennung verschiedene Strafprozesse gegen ihn anhängig waren. Der Magistrat mußte davon wissen, denn ein Beamter, Géza Ding, erbatte gegen ihn die Anzeige. Was geschah? Man verurteilte sofort Lung in eine andere Sektion.

**Abgeordneter Karl Czerny:** Einen Regierungskommissär für die Hauptstadt!

**Abgeordneter Géza Polónyi:** Jawohl. Aber mit einer Garantie. Bárczy darf nicht dieser Regierungskommissär sein. Bárczy hat ohnehin schon einige inkompatible Stellen. Er ist Bürgermeister und zugleich Oberbürgermeister. Ferner Direktor einiger Unternehmen. Die Hauptursache an den Nebelständen trägt gerade der Umstand, daß Bárczy zugleich Oberbürgermeister ist, so daß die Hauptstadt eigentlich ohne Kontrolle verwalet wird. Vizebürgermeister Bódy ist zugleich Direktor der elektrischen Stadtbahn und verbringt den größten Teil seiner Amtsstunden im Bureau der Stadtbahn. Es gibt jetzt überhaupt keinen Magistratsrat, der nicht zwei oder drei solche Direktionsstellen hätte. **Abgeordneter Bárczy** sprach gestern davon, daß die Regierung die Dummheit protegiert und der Hauptstadt aufhals! Redner hat davon nie etwas gehört, das ist aber dort auch überflüssig. (Stürmische Heiterkeit.) Wer hat feinerzeit den Journalisten Hugo Csörgö bei der Hauptstadt protegiert? Ich weiß es, will es aber nicht sagen. (Heiterkeit.) Jedenfalls kein einziges Mitglied der Regierung. (Stürmische Heiterkeit.) Was geschah dagegen mit dem hauptstädtischen Repräsentanten Bartholomäus Melkó, der dem Magistratsrat Buzah Mitteilungen über die Malversationen Dénes machte? Man erteilte Dénes die Orber, Melkó gerichtlich zu belangen. Er bittet den Justizminister, die Akten dieses Prozesses zu lesen. Der Minister wird sicherlich sofort eine Novelle zum Strafgesetz machen. (Lebhafte Heiterkeit.) Selbst vor dem Strafgericht ist Dénes mit dem Wohlverhaltenszeugnis des Magistrats aufgetreten. Auch in den Pflichtenangelegenheiten herrschen die verschiedensten Mißbräuche und der Magistrat hat auch auf diesem Gebiete seine Kontrollpflicht vernachlässigt, wodurch das Publikum um viele Millionen geschädigt wurde. Redner ist ein Anhänger der Autonomie der Hauptstadt und empfiehlt er als solcher nicht die Entsendung eines königlichen Kommissärs, fordert aber das strengste Vorgehen der Regierung, damit die Hauptstadt nicht dem endgültigen Ruin entgegengeführt werde. Er unterbreitet folgende Interpellation:

Der auf Schuldenhäufung beruhende Haushalt und die gegen das Gesetz verstößende leichtsinnige Vermögensgebarung der Haupt- und Residenzstadt Budapest erfordern, abgesehen von dem durch die Regierung festgestellten irrealen Budget, auch im Hinblick auf die verbrecherischen Umtriebe, die in der jüngsten Vergangenheit enthüllt worden sind, strengere Kontrolle und wirksamere Ausübung des Oberaufsichtsrchtes.

Ich frage den Herrn Minister des Innern achtungsvoll: welche Vorkehrungen gedenkt er zu treffen behufs Verhinderung des materiellen Ruins der Haupt- und Residenzstadt und Einführung der entsprechenden Rechnungshöfe und Untersuchungen, und ist er geneigt, in Ausführung des G. A. XXXVI:1872, § 68, dringend für die Befehung der Stelle eines Oberbürgermeisters Sorge zu tragen?

**Minister des Innern Johann Sándor:**

Ich will die Beschuldigungen keinen Augenblick unbeantwortet lassen, damit der gute Ruf der Hauptstadt und ihrer Beamten nicht leidet. Ich bedauere, daß Abgeordneter Géza Polónyi seine Beschuldigungen in Form einer Interpellation

vorgebracht hat hier im Abgeordnetenhaus, wo die beschuldigten Persönlichkeiten, die die Angelegenheiten genauer kennen als ich, sie nicht sofort widerlegen können und auch nicht Gelegenheit haben, auf die vorgebrachten Daten sofort zu antworten. Als Rechtfertigung für seinen Vorwurf der Schuldenmacherei sprach Abgeordneter Polónyi von immer neuen Anleihen der Hauptstadt. Schwelende Schulden können aber nicht verlängert und müssen bei ihrem Ablauf durch neue Anleihen ersetzt werden. Jedenfalls kann die Bontät der Hauptstadt nicht in Zweifel gezogen werden. Was die persönliche Polemik des Abgeordneten Polónyi mit dem Bürgermeister betrifft, so wird Bürgermeister Dr. Bárczy sicherlich an geeigneter Stelle die entsprechende Antwort erteilen. Die Regierung und auch ich haben gegenüber der Gebarung der Hauptstadt stets von der Pflicht der strengen Kontrolle Gebrauch gemacht. Diesen Standpunkt habe ich nicht nur der Hauptstadt, sondern auch sämtlichen Städten gegenüber eingenommen. Denn wie sehr auch die Regierung die Entwicklung der Städte wünscht, so kann sie es nicht billigen, daß diese Entwicklung durch Anleihen, die weit über die materielle Kraft der betreffenden Städte hinausgehen, erfolge. Was die Passivbilanz einiger hauptstädtischen Unternehmen betrifft, so darf nicht in Abrede gestellt werden, daß die Hauptstadt in der letzten Zeit zahlreiche große soziale Institutionen ins Leben gerufen hat, die während der Dauer des ganzen Krieges, namentlich in der jüngsten Zeit, bei der Ankunft der Flüchtlinge große Dienste geleistet haben. Das waren zweckmäßige Investitionen, selbst wenn sie nicht entsprechend sich verzinsen. Was die Inventarisierung des hauptstädtischen Vermögens betrifft, so konnte sie infolge des Krieges nicht erfolgen, da die Beamten ohnehin überaus mit Arbeit überbürdet sind.

Ich behalte mir vor, auf alle Beschuldigungen ausführlich zu antworten, sobald die Untersuchung, die anzuordnen ich für meine Pflicht hielt, beendet sein wird. Pflicht der Regierung ist, jede Beschuldigung mit Aufmerksamkeit zu verfolgen. Ich kann versichern, daß mich keine Rücksichten davon abhalten können, die Untersuchung in strengster Weise durchzuführen und die entsprechenden Verfügungen zu treffen. Doch bin ich keineswegs geneigt, vor Abschluß dieser Untersuchungen ein besangenes Urteil zu fällen. Die Beamten der Hauptstadt haben in diesen schweren Zeiten eine sehr ernste, sehr große Arbeit geleistet. Auch wenn bei einigen Betrieben Mißbräuche vorgekommen sind, darf man nicht alle in Bausch und Bogen verurteilen. Auf Grund der Untersuchungen, die im Gange sind, werden die Schuldigen ausgeforscht und entsprechend bestraft werden, und zwar nicht nur diejenigen, die die Mißbräuche begangen, sondern auch diejenigen, die die pflichtgemäße Kontrolle unterlassen haben. Sollten Mängel sich in den Organisationen zeigen, so werden wir mit starker Hand auch in diese Organisationen hineingreifen und sie reformieren. Weil vielleicht in einigen Einzelheiten Mängel sind, darf man nicht über die ganze Hauptstadt abfällig urteilen. Diese Hauptstadt gehört uns allen. Sie ist das Herz des Landes. Die frankten Teile müssen beseitigt werden, das Ganze darf aber nicht darunter leiden. Diese Gesichtspunkte leiteten mich bisher und leiten mich auch bei den entdeckten Mißbräuchen im Zitatospital und bei dem Betrieb für Instrumente.

Der Minister führte dann aus, daß er sofort nach dem Bekanntwerden dieser beiden Affären mit dem Bürgermeister in Verbindung getreten sei und unverzüglich die entsprechenden Verfügungen getroffen habe. Auch Bürgermeister Dr. Bárczy war feinerzeit sofort bereit, der Untersuchung freien Lauf zu gewähren. Jetzt sind zwei Untersuchungen im Gange: die polizeiliche, das heißt gerichtliche, und eine Disziplinaruntersuchung der Hauptstadt. Es wird nichts unterlassen, um dem Ergebnis der Untersuchung entsprechend die Schuldigen auch im Disziplinarwege zur Verantwortung zu ziehen. Niemand von Seiten der Regierung oder der leitenden Kreise der Hauptstadt will die volle Klärung der Angelegenheiten verhindern. Wenn es Schuldige gibt, so müssen sie bestraft werden. Bis dahin bittet Redner das Haus und die öffentliche Meinung, ihr Urteil über diese Angelegenheit in Schwebe zu halten. Er ersucht, seine Antwort zur Kenntnis zu nehmen. (Lebhafte Zustimmung.)

Das Haus nimmt die Antwort des Ministers zur Kenntnis.

Nachdem Abgeordneter Alexander Petó unter dem Titel der Abwehr eines persönlichen Angriffes gewisse Insinuationen des Abgeordneten Polónyi energisch zurückgewiesen hatte, was zu einer kleinen Kontroverse zwischen dem Redner und dem Sohne Polónyi, Abgeordneten Desider Polónyi, führte, und nach einer Dupliz des Abgeordneten Géza Polónyi ergreift

### Abgeordneter Béla Barabás

das Wort, um seine unten folgende Interpellation zu begründen. Um die Legalität und Gerechtigkeit seiner Anfrage zu betonen, verliest Redner den G. A. II: 1915 und erläutert und kommentiert ihn eingehend, worauf er nachstehende Interpellation unterbreitet:

1. Gedenkt der Herr Landesverteidigungsminister Verfügung zu treffen, daß all jene ältesten Landstürmer, die im Jahre 1915 ihr 50. Lebensjahr, respektive auch jene, die ihr 47. Lebensjahr vollendet haben und deren Landsturmpflicht also gemäß G. A. II: 1915, § 1, letztes Alinea abgelaufen ist, ihrer Dienstpflicht unverzüglich enthoben werden und daß die Dienstpflicht jener, die diese Altersgrenzen in diesem Jahre erreichen, am 31. Dezember 1916 aufhöre, damit die Betroffenen ihrer Familie und ihrem bürgerlichen Berufe zurückgegeben werden?

2. Ist der Herr Landesverteidigungsminister geneigt, beim Korpskommando und bei allen zuständigen Faktoren zu verfügen, daß in Gemäßheit des § 4 des G. A. II: 1915 die in die zweite Klasse eingereichten alten Landstürmer von 43 und 50 Jahren zum Frontdienste nicht herbeigezogen werden?

3. Ist es wahr, daß sich die Regierungen mit dem Vorhaben befaßen, die Landsturmpflicht über die Altersgrenze von 50 Jahren auszudehnen?

4. Ist der Herr Landesverteidigungsminister geneigt, dringlich Verfügung zu treffen, daß über jenen Teil der in den Ausschüß-Kriegslazaretten des ungarischen Roten Kreuzes befindlichen Mannschaft, der zur Honvéd gehört, nur die Honvédkommanden die vorchristliche Lagerrettung, Kontrolle und Ueberprüfung vornehmen; über jenen Teil aber, der der gemeinsamen Armee angehört, das zuständige Militärkommando?

**Honvédminister Baron Samuel Hajai:**

Der Herr Abgeordnete verlangt, daß ich eine Verordnung erlasse, durch die die Landstürmer, die das fünfzigste Lebensjahr überschritten haben, aus dem Militärdienst entlassen würden; das aber läme der Auspielung des Gesetzes gleich. Ich bin nicht geneigt, eine solche Verordnung zu erlassen, da das Gesetz vorschreibt, daß diejenigen Landstürmer, die vor dem erreichten fünfzigsten Lebensjahre in den Militärdienst eingetreten sind, nur auf Befehl des Königs entlassen werden können. Weber der Interpellant, noch ich sind berufen, das

Gesetz auszuliegen, die Gesetzesauslegung kann nur auf Grund einer Verständigung zwischen Reichstag und König erfolgen. Der Landsturm ist mobilisiert und kann nur durch königlichen Befehl demobilisiert werden. Inmitten des Krieges kann kein kriegstauglicher Mann entlassen werden; die Heeresleitung kann also mit vollem Recht jeden im Dienste zurückbehalten.

Die Heeresleitung verwendet die alten Landstürmer auch ohne mein besonderes Ersuchen nicht in der Feuerlinie...

**Abgeordneter Béla Kun:** Viele dienen beim Train und befördern die Munition in die erste Linie. (Zustimmung links.)

**Honvédminister Baron Samuel Hajai** (fortfahrend): ...sondern im Stappendienst. Im Sinne des Gesetzes können übrigens auch die alten Landstürmer überall verwendet werden, da das erste Aufgebot des Landsturms bereits verwendet ist.

Die Kontrolle der Spitäler des Vereins vom ungarischen Roten Kreuz gehört nicht unter die Agenden des ungarischen Honvédministeriums, diese Kontrolle wird durch besondere Sanitätskommissionen ausgeübt. Ich bitte, meine Antwort zur Kenntnis zu nehmen. (Zustimmung rechts.)

### Abgeordneter Béla Barabás

bestreitet, daß es zur Zurückbehaltung der alten Landstürmer ein gesetzliches Recht gabe. Er bittet nochmals um eine Erklärung des Honvédministers, ob die Regierung die Altersgrenze der Wehrpflicht abermals hinauschieben wolle?

**Honvédminister Baron Samuel Hajai:**

Geehrtes Haus! Ich erkläre in Ergänzung meiner Worte, daß die Regierung die abermalige Hinausschiebung der Altersgrenze der Wehrpflicht nicht beabsichtigt. (Zustimmung rechts.)

Das Haus nimmt die Antwort des Ministers zur Kenntnis.

### Abgeordneter Wilhelm Simegyi

verweist darauf, daß die Kinder der Siebenbürger Flüchtlinge von den verschiedenen Schulleitern zurückgewiesen werden. Besonders ist dies bei den Mittelschulen der Fall. Der Unterrichtsminister hat die Pflicht, dafür Sorge zu tragen, daß diese Kinder Unterricht genießen und einer entsprechenden Verpflegung teilhaft werden. Redner unterbreitet folgende Interpellation an den Unterrichtsminister:

„Ist der Herr Unterrichtsminister geneigt, sofort zu verfügen, daß die Kinder der Siebenbürger Flüchtlinge vom Volksschulunterricht angefangen bis zum Hochschulunterricht, insofern sie Anspruch darauf erheben, ohne jede störende und überflüssige Bezaugung in allen entsprechenden Instituten des Staates unentgeltlich aufgenommen und versorgt werden?“

### Unterrichtsminister Béla v. Jankovich

erklärt, daß er auch bisher schon Verfügungen getroffen habe, um den ungehörten Unterricht der Siebenbürger geflüchteten Schulkinder sicherzustellen. Diese Verfügungen betrafen nicht bloß die Volksschulen, sondern auch die verschiedenen Mittelschulen. Die meisten Lehrkräfte der evakuierten Landessteile wurden teils in Budapest, teils in Déba, Debreczen, Sárospatak untergebracht, und es wird nach Möglichkeit für die Verpflegung ihrer Zöglinge gesorgt. Die sich meldenden geflüchteten Zöglinge der konfessionellen Lehrpräparanden werden bei den in Ungarn tätigen staatlichen Lehrpräparanden unentgeltlich aufgenommen. Die Zöglinge von Bürgerchulen werden an allen Lehranstalten vollkommen unentgeltlich aufgenommen, und der Minister hat verfügt, daß diese Zöglinge auch hier jene Begünstigungen genießen, die sie in ihren Lehranstalten genossen haben. Der Minister wird auch bestrebt sein, nach Möglichkeit auch für die Verpflegung dieser Zöglinge Sorge zu tragen. Am schwierigsten gestaltet sich die Frage der Unterbringung bei den Zöglingen der Mittelschulen, da bei diesen vorwiegend die einzelnen Konfessionen die Internatspflege besorgen. Der Minister war aber auch hier bestrebt, Abhilfe zu schaffen, und hofft, daß es gelingen wird, auch die Verpflegung der Mittelschüler in Gang zu bringen — dort, wo sie in größerer Anzahl beisammen sind, eventuell durch die Errichtung eigener Internate.

Der Interpellant sowohl als auch das Haus nahmen die Antwort zur Kenntnis.

### Abgeordneter Vinzenz Nagy

begründet eine Interpellation an den Ministerpräsidenten und an den Landesverteidigungsminister, in der er fragt, ob diese Minister Kenntnis davon haben, daß die sich aus Ungarn ergänzenden Ersatzladers mehr Truppen noch dem Kriegsschauplatz senden als die österreichischen und tschechischen. Wenn ja, sind die Herren Minister geneigt, zu verfügen, daß die ungarischen Landstürmer ihre ungarische Kommandosprache beibehalten und daß in den Höfer-Berichten dieser ungarischen Landstürmer nicht als „braver hufowinischer Landstürmer“ Erwähnung geschehe. Welche Entschuldigung können die Minister hierfür vorbringen?

### Ministerpräsident Graf Stefan Tisza

erklärt, die Regierung verfolge mit wachsender Aufmerksamkeit die Art und Weise, wie das Menschenmaterial in Oesterreich und in Ungarn in Anspruch genommen wird, und er kann versichern, daß im großen Durchschnitt von solchen Mißverhältnissen durchaus nicht die Rede sein kann, daß vielmehr die österreichische Bevölkerung im großen und ganzen zur Bluttsteuer in dem gleichen Maße wie diejenige Ungarns herangezogen werde.

Häufig kam es in diesem Kriege vor, daß einzelnen größeren Verbänden rasch Ersatzmannschaften aus anderen Gebieten geschickt werden mußten und daß dann die einzelnen Brigaden oder Divisionen Truppen verschiedenster Ursprünge sich miteinander vermengten. Dies sei eben unvermeidbar, und da das Ziel jedenfalls in erster Reihe die Niederringung des Feindes ist, wäre es ein großer Fehler, auf dieses Ziel zu verzichten, wenn es nicht anders als durch Vermengung der Truppen sich erreichen läßt. Die Frage, wie in solchen Fällen die Benennung der Truppen beschaffen sein soll und wie in solchen gemischten Truppen die Dienstverhältnisse zu sein haben, ist in entsprechender Weise gelöst, und wenn in vereinzelt Fällen der Tatbestand diesen Verordnungen nicht entspricht, so ist das einfach eine Unregelmäßigkeit, deren Abstellung sofort erfolgt, wenn den zuständigen Faktoren die Unregelmäßigkeiten zu Ohren kommen.

Wenn jemand in solchen Fragen wirklich dem Gemeinwohl dienen will, dann schlägt er keinen Lärm in Form von Interpellationen, die der Stimmungsmache dienen, sondern er bringt sie den Faktoren zur Kenntnis, die zur Abstellung der Mängel verpflichtet sind. Erst wenn dies verabsäumt werden sollte, kann draußlos interpelliert werden. (Lebhafte Zustimmung rechts.)